

Folgende Regelungen des Hygienekonzeptes sind einzuhalten.

Dies gilt auch für alle Anweisungen vor Ort durch die Trainer, Betreuer und Vereinsverantwortliche.

Basis ist Corona-Verordnung Sport

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: *Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.*
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Die Trainer / Betreuer fragen auch nach dem aktuellen Gesundheitszustand. Dieser ist wahrheitsgemäß zu beantworten.

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) bzw. desinfizieren vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- **Kein Spucken auf dem Feld.**
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt.

AUF DEM SPORTGELÄNDE - TRAININGSBETRIEB

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. *(Dabei soll zwar grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen weiterhin eingehalten werden, davon ausgenommen sind aber ausdrücklich für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Das bedeutet, dass im Trainingsbetrieb wieder Fußball nach den üblichen Regeln mit Zweikämpfen, Standardsituationen usw. gespielt werden kann. Es können aber mehrere Gruppen gleichzeitig auf dem Fußballfeld sein. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.) Von der Höchstgrenze der Trainingsgruppe kann abgewichen werden, sofern die Personenzahl für die Durchführung zwingen erforderlich ist, dies trifft insbesondere bei Zielspielen in Mannschaftssportarten wie Fußball zu.*
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern bis einschließlich 31. Oktober 2020. *(Somit sind auch während des Trainings Zuschauer und Eltern möglich.)*
- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. **Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Um die Abstände zu gewährleisten kann die Kabine in Gruppen zu betreten werden.** *(Jugendbereich: Den Trainern ist es freigestellt, das Duschen zu erlauben, da wir als Aufsichtsperson die Einhaltung der Regelung nicht kontrollieren können, dies verbietet unser Jugendkodex, die Dusche zusammen mit den Minderjährigen zu betreten - Ausnahme es geht um Leib und Leben.)*
- Der Trainer hat absolute Weisungsbefugnis. Bei Nichteinhaltung der Regeln, sind die Personen umgehend vom Sportplatz zu verweisen.
- **Der verantwortliche Trainer bzw. Person (AH, sonstige Trainingsgruppen) für die Trainingseinheit / Spiel trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln und führt die Anwesenheitsliste**
- Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte (auch Kühlpack) müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Jeder SpielerIn hat zum ersten Training die Kontaktdaten mitzubringen. Adressenänderungen sind umgehend mitzuteilen. Die Daten werden auf Verlangen an die Gesundheits- und Ordnungsbehörden weitergegeben.
- Es ist **immer** die Anwesenheitsliste zu führen. Diese müssen wir auf Verlangen der Ordnungs- und Gesundheitsbehörde aushändigen. Die Kontaktdaten der SpielerInnen auf der Trainingsliste müssen aktuell sein. In der Trainingsliste sind auch die „Besucher“ aufzuführen. Sind die Adressdaten der Teilnehmer nicht bekannt, sind diese aufzunehmen. Folgende Punkte müssen enthalten sein:
 - Datum / Beginn (Uhrzeit) und Ende (Uhrzeit) Name der Personen, wenn die Kontaktdaten der Personen bekannt sind, anderenfalls die Kontaktdaten mit aufzunehmen. E-Mail-Adressen genügen künftig nicht mehr zur Nachverfolgung, da die Datenverarbeitung mittels E-Mail – insbesondere etwa die Kontaktaufnahme durch Gesundheitsbehörden – häufig nicht den Anforderungen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung genügt.
 - Die Form ist freigestellt.

Folgende Regelungen des Hygienekonzeptes sind einzuhalten.

Dies gilt auch für alle Anweisungen vor Ort durch die Trainer, Betreuer und Vereinsverantwortliche.

Basis ist Corona-Verordnung Sport

AUF DEM SPORTGELÄNDE - SPIELBETRIEB

- Das Sportgelände wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- **Informationen werden an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter weitergegeben.**

Zonen des Sportgeländes

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In **Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn)** befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Trainer
- Hygienebeauftragter
- Funktionsteams
- Schiedsrichter

Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.

Grundsätzlich ist die Zone eins innerhalb der Besucherabsperungen (Alugeländer) auf Platz 1 bis 4

Bei „Mehrfelderspielbetrieb“ im Jugendbereich sind maximal zwei Felder auf einem Fußballfeld zulässig. Es ist auf genügend Abstand zwischen den Feldern zu achten.

Zone 2: Umkleibereich

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Trainer
- Hygienebeauftragter
- Funktionsteams
- Schiedsrichter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

AUSNAHME:

Hier befinden sich die Besuchertoiletten. Zu den Bereichen haben alle Personen Zutritt.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.

Zwingend erforderlich:

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer) der anwesenden Zuschauer (Datenerhebung gem. CoronaVO § 6)
- Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).
- E-Mail-Adressen genügen künftig nicht mehr zur Nachverfolgung.
- Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.
- Desinfektion für die Besucher der Sportstätte ist bereitzustellen.

Alle GESUNDHEITZUSTAND / HYGIENE- UND DISTANZREGELN sind zu beachten.

Checkliste und Anlagen (Wenn möglich ist die Anlage: Zuschauer und Spieler auszulegen.)

- *Checkliste Corona bfv*
- *Schutz- & Hygieneregeln für Spieler*innen / Schutz- und Hygieneregeln für Zuschauer/-innen*
- *Vorlage Datenerhebung / Rechtsgrundlage Datenschutz*

Änderungen vorbehalten.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN

Auf Basis der Corona-Verordnung Sport
des Landes Baden-Württemberg
vom 01.07.2020

Jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test
mindestens 14 Tage zu
Hause bleiben.



Wenn möglich allein und
schon umgezogen zum
Sportgelände anreisen.
Bei Fahrgemeinschaften
einen Mund-Nasen-
Schutz tragen.



Wenn möglich im Freien
bleiben (z.B. bei Team-
besprechungen & in der
Halbzeit) und zu Hause
duschen.



Mindestens 30 Sekunden
Händewaschen mit
Seife – vor und nach
dem Spiel.



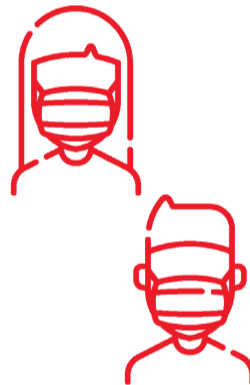
Verzicht auf jeden nicht
notwendigen Kontakt
(z.B. beim Jubeln).



Bei Erkältungssymptomen,
Husten, Fieber (ab 38°
Celsius) oder Atemnot
bei sich oder Personen
im selben Haushalt zu
Hause bleiben.



Eine eigene Trinkflasche
zu Hause befüllen und
mitnehmen.



Kabine, Dusche oder
andere geschlossene
Räume nur mit Mindest-
abstand und Mund-
Nasen-Schutz betreten.
Gegebenenfalls die
Räume nacheinander
benutzen.



Keine körperlichen Be-
grüßungsrituale (z.B. Ab-
klatschen) durchführen.



Vermeiden von Spucken
oder Naseputzen auf dem
Spielfeld.



Badischer
Fußballverband e.V.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER*INNEN

Auf Basis der Corona-Verordnung Sport
des Landes Baden-Württemberg
vom 01.07.2020

Jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand halten!



Bei einem positiven Test
mindestens 14 Tage zu
Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen,
Husten, Fieber (ab 38°
Celsius) oder Atemnot
bei sich oder Personen
im selben Haushalt zu
Hause bleiben.



Wenn möglich alleine
zum Sportgelände an-
reisen.



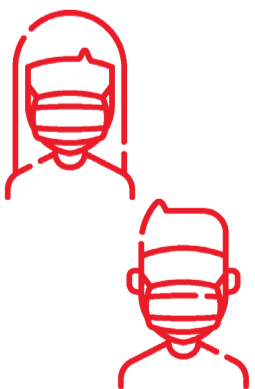
Am Sportgelände
Anwesenheitsnachweis
ausfüllen.



Mindestens 30 Sekunden
Händewaschen mit
Seife – vor und nach
dem Spiel.



Keine körperlichen
Begrüßungsrituale (z.B.
Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume
nur mit Mindestabstand
und Mund-Nasen-Schutz
betreten.



Den Aufenthalt in
geschlossenen Räumen
auf ein notwendiges
Minimum reduzieren.



*Badischer
Fußballverband e.V.*

Hinweis Datenschutz zur Erhebung personenbezogener Daten Gemäß der CoronaVO Sport

Verein: SV 1910 Sinsheim e.V.

Datenschutzbeauftragte*r: datenschutz@sv-sinsheim.de

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, erhalten Sie keinen Zutritt zum Vereinsgelände.
Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, Stuttgart zu.

Die Allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unseres Vereins finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Webseite www.sv-sinsheim.de

Datenerhebung nach der CoronaVO Sport und Corona-Verordnung

- Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen -

Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie, die Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname Bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen	
Anschrift	
Telefonnummer	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	